

Sonderbedingungen für das Verrechnungskonto Baufinanzierung

Stand: 01. Januar 2021

1. Allgemeines

Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen in Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Nürnberg eG gewährten Darlehen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für den allgemeinen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften, usw.), ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Ausgabe einer Bankcard (Debitkarte) sowie die Ausgabe einer Kreditkarte sind jeweils nicht möglich. Das Konto wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Der Kunde erhält einen Zugang zum Online-Banking mit Freischaltung der Authentifizierungs-App. Weiterhin vergibt sich der Kunde selbst ein telefonisches Kennwort, um sich bei Anfragen zu seinem Konto legitimieren zu können.

Das Verrechnungskonto Baufinanzierung kann nur unter dem Kundenstamm des Darlehens geführt werden. Weiterhin ist pro Kundenstamm nur ein Verrechnungskonto Baufinanzierung zulässig. Das Verrechnungskonto Baufinanzierung wird bis zur Vollauszahlung des Darlehens für die Abwicklung des Finanzierungsvorhabens benötigt.

2. Rechnungsabschluss

Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

3. Möglichkeiten nach Vollauszahlung der Baufinanzierung

Da das Verrechnungskonto Baufinanzierung ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen in Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Nürnberg eG gewährten Darlehen dient, kann das Konto nach Vollauszahlung der entsprechenden Darlehen durch den Kunden kostenfrei aufgelöst werden.

Um den Einzug der Darlehensrate zu gewährleisten, hat der Darlehensnehmer nach Vollauszahlung des Darlehens eine Bankverbindung für den Rateneinzug mitzuteilen. Hierzu ist ein Kundenauftrag mit einem SEPA-Mandat notwendig.

Alternativ bietet die Sparda-Bank Nürnberg eG die Möglichkeit an, dass der Kunde das Verrechnungskonto Baufinanzierung in ein reguläres Girokonto mit vollem Leistungsumfang gemäß gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisaushang umstellen kann. Auch hier benötigt die Sparda-Bank Nürnberg eG einen entsprechenden Kundenauftrag.

4. Kontoschließung Verrechnungskonto Baufinanzierung

Spätestens nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens wird das Verrechnungskonto Baufinanzierung fristgerecht in Textform durch die Sparda-Bank Nürnberg eG gekündigt.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Nürnberg eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Nürnberg eG oder im Internet eingesehen werden, auf Wunsch werden die Geschäftsbedingungen ausgehändigt.